

Informationsblatt zur Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung ist grundsätzlich für Schüler der Klassen 5. – 8. Klassen. In der Betreuung wird den Schülern die Möglichkeit gegeben in einer Gruppe gemeinsam ihre Hausaufgaben nach dem Unterricht in der Schule anzufertigen. Wir haben verschiedene Fachlehrer(innen), die für fachspezifische Fragen zur Verfügung stehen. Sie werden von einer Gruppe von Schülern der 10. Klassen und einem Lehrerteam unterstützt. Prinzipiell ist die Hausaufgabenbetreuung keine Nachhilfe sondern ein Ort, an dem Struktur und Sorgfalt vermittelt werden. Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten besteht eine Anwesenheitspflicht für die angemeldeten Zeiten.

Die Anmeldung für die Hausaufgabenbetreuung muss bis 14 Tage nach Schulbeginn erfolgt sein. Dies gilt auch nach dem Halbjahreszeugnis. Für die 5. Klassen werden Plätze reserviert, da der Bedarf der HA- Betreuung meist erst später deutlich wird. Nur in Ausnahmefällen ist ein Quereinstieg möglich. Bei jeglichen Änderungen der Teilnahme, beispielsweise durch neue Stundenpläne, muss eine schriftliche Mitteilung erfolgen.

Bei einem Stundenausfall besteht die Möglichkeit die Hausaufgaben in der Bücherei anzufertigen.

Eine Abmeldung von der Hausaufgabenbetreuung wird nur schriftlich entgegengenommen. Auch Verhinderungen durch beispielsweise Arzttermine sind schriftlich mitzuteilen bzw. zu entschuldigen.

Sollte ein Schüler die Arbeit verweigern wird er sofort für den angezeigten Tag von der Hausaufgabenbetreuung ausgeschlossen und die Eltern werden telefonisch informiert.

Es erfolgt eine schriftliche Abmahnung an die Eltern, wenn dieser Schüler zum wiederholten Mal die Arbeitsverweigerung durchsetzen will.

Kommt es dann zu einem dritten Vorfall wird der Schüler endgültig von der Betreuung ausgeschlossen.

Bei unentschuldigtem Fehlen der angemeldeten Schüler werden die Eltern schriftlich informiert. Kommt dies wiederholt vor wird dieser Schüler endgültig ausgeschlossen.